

2. Teilnahmeerklärung

Beantragt wird die freiwillige Teilnahme an der Vereinbarung zur Verbesserung der Versorgungsqualität von Versicherten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) – abgeschlossen zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, der BARMER GEK in Bayern und im Benehmen mit der bng-Regionalgruppe Bayern.

Die Vereinbarung gilt für die Versicherten der BARMER GEK, die in den teilnehmenden Praxen in der Versorgungsregion der KVB behandelt werden und die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind im Bereich der KVB zugelassene, angestellte sowie ermächtigte Ärzte.

Folgende Teilnahmevoraussetzungen werden darüber hinaus erfüllt:

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- Ich bin Facharzt für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie
oder
- Ich habe eine Genehmigung zur Führung der Facharztbezeichnung für Innere Medizin und die Genehmigung zur Durchführung der Koloskopie

Persönliche/sachliche Voraussetzungen:

- Nachweis eines gültigen Zertifikates „CED Schwerpunktpraxis im bng“ über die gesamte Vertragslaufzeit der Teilnahme hinweg.
oder
- Betreuung von >50 CED-Patienten pro Jahr/Praxis unabhängig vom Versorgungsumfang. Die Bestätigung des Erfahrungsnachweises gegenüber der KVB erfolgt auf dieser Teilnahmeerklärung per Selbstauskunft.

Die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Vereinbarung erfülle ich wie folgt:

- Ein gültiges Zertifikat „CED Schwerpunktpraxis im bng“
- Ich bestätige hiermit, dass unabhängig vom Versorgungsumfang >50 CED-Patienten pro Jahr in der teilnehmenden Praxis betreut werden.

Die KVB überprüft, ob die Ärzte die initialen und laufenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Bei Vorliegen der initialen Teilnahmevoraussetzungen erteilt die KVB dem Arzt die Genehmigung zur Abrechnung der Leistungen nach dieser Vereinbarung.

4. Ziele und strukturunterstützende Maßnahmen

Um die Betreuungsqualität der CED-Patienten zu verbessern werden folgende Ziele vereinbart:

- Verbesserung der Betreuung der CED-Patienten im Bereich der KVB durch Fortbildungsmaßnahmen und durch eine Vernetzung als Teil der besseren Strukturqualität in der CED-Behandlung.
- Diese Ziele zur Strukturverbesserung des Betreuungspotentials der CED-Patienten sollen durch Fortbildungsaktivitäten und Diskussionen erreicht werden.
- Auf dem Wege der Optimierung der Behandlungsstruktur können abschnittsweise jeweils bestimmte Teilzielvereinbarungen getroffen werden.

Die Vertragspartner vereinbaren folgende Ziele. Diese werden kontinuierlich einvernehmlich ergänzt und überarbeitet:

- Möglichkeiten zur leitliniengerechten, stufenweisen Therapieeskalation mittels Dosisanpassung, Anpassung der Dosierintervalle und Einsatz von Kombinationstherapien sollen vor Einsatz von Biologika geprüft werden.
- Die Neueinstellung auf Infliximab bei CED-Patienten der BARMER GEK sollte mit IFX-Biosimilars erfolgen.
- Bei allen auf Infliximab eingestellten CED-Patienten der BARMER GEK soll grundsätzlich eine Umstellung auf IFX-Biosimilars geprüft werden.
- Prinzipiell sollen auch alle Neueinstellungen auf andere Biologika möglichst mit rabattierten Produkten, sofern nicht patientenindividuelle Gründe dagegen sprechen, erfolgen.
- Bei gesicherter klinischer Remission soll die Möglichkeit einer Therapieeskalation geprüft werden.
- Zusätzlich werden bei allen teilnehmenden CED-Patienten mit einer neuen Biologika-Therapie Patienten- und Behandlungsdaten in der Patientenakte dokumentiert.

5. Teilnahmeverpflichtungen

Es wird bestätigt, dass die Teilnahmeverpflichtungen regelmäßig und während der gesamten Dauer der Teilnahme an der Vereinbarung zur Verbesserung der Versorgungsqualität von Versicherten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) mit der BARMER GEK erfüllt werden.

Darüber hinaus verpflichten sich die Teilnehmer ab dem Beginn der Genehmigung zur Teilnahme an dieser Vereinbarung jährlich folgende Fort- und Weiterbildungsnachweise zur Sicherung der Qualität zu erbringen:

- Jährlicher Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema CED mit zumindest acht CME-Punkten/Jahr. Der Fortbildungsnachweis darf hierbei nicht älter als ein Jahr (365 Tage) sein. Der Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema CED muss jährlich, ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Genehmigung, an die KVB übermittelt werden.
- Jährliche Teilnahme an zumindest einem Qualitätszirkel mit Schwerpunkt CED zu dieser Vereinbarung (in der Regel verbunden mit der jährlich stattfindenden Tagung der bng-Regionalgruppe in Bayern), alternativ Teilnahme an zumindest einem der bundesweit durch den bng angebotenen CED-Workshops. Der Nachweis darf hierbei nicht älter als ein Jahr (365 Tage) sein. Der Nachweis über die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema CED muss jährlich, ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Genehmigung, an die KVB übermittelt werden.

6. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass:

- die KVB der an der Vereinbarung teilnehmenden Krankenkasse regelmäßig über die Teilnahme, Durchführung und Ergebnisse dieser Vereinbarung – unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange – berichtet.
- die im Rahmen dieser Vereinbarung gewonnenen Daten zu Abrechnungszwecken von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

7. Weitere Erklärungen

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass:

- mit der Teilnahme an dieser Vereinbarung automatisch ein Beitritt an den von der BARMER GEK empfohlenen Rabattverträgen erfolgt.
- sich der Arzt mit seiner Teilnahmeerklärung 24 Monate bindet. Bei Vorliegen gewichtiger Gründe kann der Arzt auf Antrag von den Vertragspartnern von dieser Verpflichtung entbunden werden.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an dieser Vereinbarung

- freiwillig erfolgt.
- ohne Teilnahmeerklärung nicht möglich ist.
- mit Beendigung meiner vertragsärztlichen Tätigkeit in Bayern sowie bei einer Anstellung endet und dies – soweit für mich vorhersehbar – mindestens einen Monat vor dem Ende der Zulassung an die KVB mitgeteilt werden muss.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,


- die Zielsetzungen dieser Vereinbarung zur Verbesserung der Versorgungsqualität von Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen (CED) mit der BARMER GEK zu verfolgen und die mich betreffenden Anforderungen und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen.
- Sobald ich die Anforderungen und Verpflichtungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr erfüllen kann, werde ich dies umgehend der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns anzeigen. Mir ist bekannt, dass ich bei Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten die erteilte Genehmigung von der KVB widerrufen werden kann.
- Weiterhin verpflichte ich mich, bei meiner Tätigkeit die für die verschiedenen Phasen der Datenverarbeitung (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen und Nutzen) personenbezogener Daten geltenden Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Datensicherheit sowie die Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches zur Datenverarbeitung zu beachten und die hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige, dass ich den Inhalt der Teilnahmeerklärung sowie des beigefügten Anhangs mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieser Teilnahmeerklärung.

Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragte Leistung erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, an dem Ihnen die schriftliche Teilnahmebestätigung zugegangen ist.


Bitte denken Sie daran, alle mit  gekennzeichneten Nachweise als Kopie dem Antrag beizulegen.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsarzt / BAG-Vertretungsberechtigter / MVZ-Vertretungsberechtigter 

Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift beim Antragsteller tätigen Arzt 

Stempel Antragsteller

Checkliste	Liegt der KVB bereits vor	Sind dem Teilnahmeantrag beigefügt
1) Zertifikat „CED Schwerpunktpraxis im bng (Kopie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teilnahmeerklärung – Anhang



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Sofern die genehmigungspflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Antragsteller stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten im MVZ zu. Der Arzt, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat den Antrag mit zu unterzeichnen. Der Genehmigungsbescheid wird dem MVZ erteilt.

1. Spezifische Abrechnungsbestimmungen

- Die Vergütungen nach dieser Vereinbarung werden durch die BARMER GEK außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.
- Zur Optimierung der Umsetzung der geplanten Strukturmaßnahmen erhält der teilnehmende Arzt eine quartalsweise pauschale Strukturzulage in Höhe von 20 EUR je CED-Patient der BARMER GEK.
- Es können nur BARMER GEK Versicherte mit gesicherter Diagnose einer CED gemäß ICD 10 (K50.-, K51.-) an dieser Vereinbarung teilnehmen.
- Die KVB ist berechtigt, von den teilnehmenden Ärzten die jeweils gültigen Verwaltungskosten zu erheben.
- Um die Vergütung zu erhalten, müssen Sie die Pseudo-GOP 97008 in Ihrer Quartalsabrechnung aktiv ansetzen.
- Teilnehmende Ärzte können, sofern Einsparungen im Rahmen dieser CED-Vereinbarung erzielt werden, mit einer Beteiligung am Erfolg rechnen. Die Höhe dieser Erfolgsbeteiligung ist abhängig von der Zielerreichung und somit nicht garantiert.

2. Spezifische Regelungen zum Entzug der Teilnahmeberechtigung

- Verstößt der teilnehmende Arzt gegen die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, erfolgt eine schriftliche Aufforderung durch die Vertragspartner, die vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten. Bei weiterer Nicht-Einhaltung auch Ausschluss aus dieser Vereinbarung.
- Sobald Sie wieder alle Teilnahmevoraussetzungen und Teilnahmeverpflichtungen der Vereinbarung gegenüber der KVB nachweisen, sind Sie zur erneuten Teilnahme berechtigt. Dies bedarf einer erneuten Einsendung der Teilnahmeerklärung sowie einer erneuten Erteilung der Teilnahmeberechtigung nach Prüfung der allgemeinen Voraussetzungen.

3. Wirtschaftliche Verordnung von Arzneimitteln bei CED

Die Vertragspartner gehen davon aus, dass die an der Vereinbarung teilnehmenden Ärzte die gegebenenfalls erforderlichen Arzneimittel zur Therapie der chronisch entzündlichen Darmerkrankungen wirtschaftlich, entsprechend der aktuellen Leitlinien und der Regelungen in dieser Vereinbarung verordnen.